

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Lea Heidebreder und Pia Schellhammer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 18/1738 –

Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK)

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/1738 – vom 3. Dezember 2021 hat folgenden Wortlaut:

Im Radverkehrsentwicklungsplan für Rheinland-Pfalz wird die Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK) empfohlen. Die Landesregierung hat die Einrichtung unter Federführung der Kommunen bereits befürwortet. Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche bzw. wie viele Kommunen haben bereits Interesse an der Einrichtung einer AGFK signalisiert?
2. Bis wann soll die AGFK in Rheinland-Pfalz konstituiert sein, bzw. was sind bis dahin die nächsten Schritte?
3. Inwieweit plant die Landesregierung, die Einrichtung und Fortführung einer AGFK zu unterstützen?
4. Welche Landesmittel sollen für den Aufbau und die dauerhafte Unterstützung der AGFK zur Verfügung gestellt werden?
5. Welche zusätzliche personelle Unterstützung plant die Landesregierung für die Verbesserung der Radwegeinfrastruktur auf kommunaler Ebene?
6. Inwieweit soll eine Unterstützung zur Schulung von Mitarbeiter:innen auf kommunaler Ebene erfolgen?

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. Dezember 2021 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Mit Schreiben vom 7. Juli 2021 hat die für die die Vorbereitung der Arbeitsgemeinschaft für fahrradfreundliche Kommunen (AGFK) federführende Stadt Kaiserslautern dem MWVLW mitgeteilt, dass 41 Kommunen (Städte, Landkreise, Verbandsgemeinden) ihr Interesse an einer AGFK geäußert haben. Eine Übersicht der interessierten Kommunen liegt der Landesregierung nicht vor.

Zu den Fragen 2 bis 4:

Das Land hat die Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft für fahrradfreundliche Kommunen (AGFK) in den Koalitionsvertrag aufgenommen. Die Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft und das weitere Vorgehen sollen zeitnah besprochen werden.

Für das Jahr 2022 sollen hierfür auch Mittel in den Haushaltsplan eingestellt werden. Die zukünftige finanzielle Unterstützung hängt von der künftigen Organisation, den Themen und den Aufgaben der AGFK ab.

Zu Frage 5:

Um Kommunen künftig bei der Planung und dem Ausbau von Radwegen sowie Radverkehrsanlagen besser unterstützen zu können und auch die Beratung zu Fördermöglichkeiten zu verbessern sollen die Kapazitäten im Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) bereits zum Jahr 2022 erhöht werden.

Bei jedem regionalen LBM wird zusätzlich ein eigenes Radverkehrsteam eingerichtet. Ergänzend hierzu wird auch in der LBM Zentrale das bisherige Team verstärkt und im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau ein eigenes Referat für Radverkehr und Nahmobilität, kommunaler Straßenbau eingerichtet und personell besser ausgestattet.

Zu Frage 6:

Am Bedarf orientierte Angebote des Landes sollen in der künftigen Organisation für fahrradfreundliche Kommunen abgestimmt werden.

Bereits jetzt existieren aber Fortbildungsangebote des Bundes bzw. von, in dessen Zuständigkeit liegenden Einrichtungen, z. B. das Mobilitätsforum Bund (www.mobilitaetsforum.bund.de).

Daniela Schmitt
Staatsministerin